



Stadt Rinteln

Der Bürgermeister

Gesamtabschluss 2013

1. Vorwort	2
2. Eckpunkte des Gesamtabschlusses	3
3. Gesamtbilanz der Stadt Rinteln zum 31.12.2013.....	4
4. Gesamtergebnisrechnung.....	6
5. Gesamtkapitalflussrechnung	7
6. Anhang	8
6.1 Gesetzliche Grundlagen.....	8
6.2 Konsolidierungskreis	8
6.3 Arten der Konsolidierung	10
6.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	12
6.5 Konsolidierungsbericht	13
6.5.1 Die Gesamtlage des Konzerns Stadt Rinteln.....	13
6.5.2 Beteiligungsbericht	17
6.5.3 Erläuterungen zur Bilanz	17
6.5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	21
6.5.5 Gesamtkapitalflussrechnung	25
6.5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	25
6.5.7 Ausblick auf die künftige Entwicklung	25
7. Schlussbemerkungen	28
Anlage 1: Schuldenübersicht	29
Anlage 2: Forderungsübersicht	30
Anlage 3: Anlagenübersicht	31
Anlage 4: Unternehmensverbund	32
Anlage 5: Konsolidierungskreis	33
Anlage 6: Unterschiede in der Bewertung NKR und HGB	34

1. Vorwort

Die Stadt Rinteln hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2008 von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt.

Durch diese Umstellung wurde erstmals für das Haushaltsjahr 2008 ein Jahresabschluss vorgelegt, der neben der Darstellung von Aufwendungen und Erträgen (Ergebnisrechnung), von Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) auch eine Vermögens- und Schuldenübersicht (Bilanz) für das städtische Vermögen der Kernverwaltung beinhaltet.

Die öffentliche Daseinsvorsorge wird in Rinteln nicht nur von der Kernverwaltung, sondern zu einem großen Teil von den städtischen Gesellschaften erbracht. Ein hoher Anteil des städtischen Vermögens und Kapitals ist in Beteiligungen gebunden.

Der konsolidierte Gesamtabschluss soll einen vollständigen Überblick über die gesamte wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Rinteln geben. Er ist dabei nicht einfach nur die Summe der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger, sondern die Abbildung des Konzerns Stadt Rinteln als rechtliche und wirtschaftliche Einheit unter Konsolidierung konzerninterner Vermögens-, Schulden-, Kapital- und Ergebnisverflechtungen („Einheitsfiktion“).

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Niedersächsischen Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO).

2. Eckpunkte des Gesamtabschlusses

	31.12.2012	31.12.2013
Gesamtbilanzsumme	176.522.861,86 €	177.403.376,21
Ordentliche Erträge	78.671.727,63 €	80.930.227,39
Ordentliche Aufwendungen	78.544.288,03 €	80.830.941,59
Ordentliches Ergebnis	127.439,60 €	99.285,80
Außerordentliche Erträge	217.150,18 €	384.616,06
Außerordentliche Aufwendungen	248.396,77 €	211.818,82
Außerordentliches Ergebnis	-31.246,59 €	172.797,24
Gesamtjahresergebnis	96.193,01 €	272.083,04

3. Gesamtbilanz der Stadt Rinteln zum 31.12.2013

Aktiva

	31.12.2012 In Euro	31.12.2013 In Euro
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.787.691,75	3.705.741,89
Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	1.999.378,57	1.759.057,88
Konzessionen	1.090.436,70	1.167.453,70
Lizenzen	37.218,41	68.488,53
Ähnliche Rechte	0,00	0,00
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	657.404,77	708.123,78
Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
Sonstiges immaterielles Vermögen	3.253,30	2.618,00
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2 Sachvermögen	158.020.554,86	160.218.267,63
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	11.109.404,50	11.064.946,68
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	40.153.232,14	41.005.709,16
Infrastrukturvermögen	49.291.612,22	49.590.123,02
Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.934.436,02	5.642.127,54
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	67.833,88	66.891,74
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	49.105.337,43	50.163.837,80
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.703.973,74	1.857.277,26
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	297.174,19	442.519,05
Vorräte	347.344,85	352.229,90
Geleistete Anzahlungen für Vorräte	10.205,89	32.605,48
3. Finanzvermögen	12.325.682,68	12.464.535,31
Anteile an verbundenen Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung	1.899,78	1.899,78
Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00
Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00
Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00
Anteile an assoziierten Ausgliederungen	0,00	0,00
Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	2.289.211,07	2.378.743,34
Sondervermögen	666.686,77	1.032.269,22
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
Ausleihungen an Beteiligungen	150.605,88	148.127,33
Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
Wertpapiere	1.595,23	1.595,23
Öffentlich-rechtliche Forderungen	910.782,79	1.703.225,08
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
Privatrechtliche Forderungen	6.014.709,10	5.395.986,65
Sonstige Vermögensgegenstände	2.290.192,06	1.802.688,68
4. Liquide Mittel	2.003.192,99	521.950,81
5. Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	385.739,58	492.880,57
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
AKTIVA	176.522.861,86	177.403.376,21

Passiva

		31.12.2012 in Euro	31.12.2013 in Euro
1.	Nettoposition	86.358.643,01	87.401.046,00
1.1	Basis-Reinvermögen	40.339.754,65	40.339.754,65
	Reinvermögen	40.339.754,65	40.339.754,65
	Soil-Fehlbetrag aus kameralen Abschluss Verwaltungshaushalt	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	19.536.219,46	19.748.507,10
	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13.758.653,01	13.910.551,55
	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	225.428,86	285.817,98
	Zweckgebundene Rücklagen	5.552.137,59	5.552.137,59
	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	434.598,10	434.598,10
1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
1.6	Jahresergebnis	96.193,01	272.083,04
	Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00
1.7	Sonderposten	25.951.877,79	26.606.103,09
	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	21.535.277,51	22.205.189,54
	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.961.530,93	2.987.442,98
	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
	Sonstige Sonderposten	1.455.069,35	1.413.470,57
2.	Schulden	72.893.294,09	72.728.953,79
	Geldschulden	67.083.949,79	66.244.919,38
	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	135.100,61	90.291,35
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.619.937,95	2.759.566,10
	Transferverbindlichkeiten	3.009,86	3.557,17
	Sonstige Verbindlichkeiten	3.051.295,88	3.581.098,16
3.	Rückstellungen	17.212.168,43	16.696.955,30
	Pensionsrückstellungen	10.954.639,64	11.716.992,00
	Andere Rückstellungen	6.257.528,79	4.979.963,30
4.	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	58.756,33	503.547,12
5.	Passive latente Steuern	0	72.874,00
	PASSIVA	176.522.861,86	177.403.376,21

4. Gesamtergebnisrechnung

	Gesamtergebnisrechnung 2013	Ergebnis 2012 in Euro	Ergebnis 2013 in Euro
C11	Steuern und ähnliche Abgaben	21.341.725,68	22.405.736,09
C12	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.287.982,85	7.154.153,92
C13	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.045.303,49	1.153.175,12
C14	Sonstige Transfererträge	2.673,81	0,00
C15	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.770.550,21	5.687.160,36
C16	Privatrechtliche Entgelte	38.983.234,33	40.044.626,10
C17	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	622.832,47	565.025,39
C18	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	273.707,45	412.371,26
C19	Aktiviertete Eigenleistungen	805.246,24	872.906,06
C110	Bestandsveränderungen	5.589,46	5.987,52
C111	Sonstige ordentliche Erträge	3.532.881,64	2.629.085,57
C1	Ordentliche Gesamterträge	78.671.727,63	80.930.227,39
C21	Aufwendungen für aktives Personal	15.486.507,53	16.802.091,99
C23	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.971.826,14	35.792.332,55
C24	Abschreibungen	5.081.983,75	5.665.549,52
C25	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.815.877,59	1.702.818,81
C26	Transferaufwendungen	15.706.808,19	16.207.716,84
C27	Sonstige ordentliche Aufwendungen /Ergebnisabführung	5.481.284,83	4.660.431,88
C2	Ordentliche Gesamtaufwendungen	78.544.288,03	80.830.941,59
C3	Ordentliches Gesamtergebnis	127.439,60	99.285,80
D1	Außerordentliche Erträge	217.150,18	384.616,06
D2	Außerordentliche Aufwendungen	248.396,77	211.818,82
D3	Außerordentliches Gesamtergebnis	-31.246,59	172.797,24
E1	Gesamtjahresergebnis (Saldo C3 + D 3)	96.193,01	272.083,04

5. Gesamtkapitalflussrechnung

		2013
		T€
	Jahresüberschuss konsolidiert	272
+	Abschreibungen	5.666
=	Cashflow	5.938
+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-515
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.916
+/-	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	-173
+/-	Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	407
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.164
=	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.905
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	409
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-231
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.341
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-159
=	Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-7.322
+	Einzahlungen aus Kreditaufnahmen von Dritten	4.486
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten von Dritten	-2.396
-	Veränderung der Zinsabgrenzung für Kredite von Dritten	-6
-	Auszahlungen aus Ausleihungen	-148
=	Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.936
+	Veränderungen der liquiden Mittel	-1.481
+	Liquide Mittel am Anfang der Periode	2.003
=	Liquide Mittel am Ende der Periode	522

6. Anhang

6.1 Gesetzliche Grundlagen

Neben dem Einzelabschluss hat die Stadt Rinteln einen Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) aufzustellen.

Dieser Gesamtabschluss ist gemäß Artikel 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 22.05.2005 spätestens zum 31.12.2013 aufzustellen.

Der Gesamtabschluss fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die selbstständigen Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handele es sich um ein einziges Unternehmen.

Nach § 128 Abs. 6 NKomVG besteht er aus einer konsolidierten Ergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz und den konsolidierten Anlagen (Anlagenübersicht, Schuldenübersicht und Forderungsübersicht). Er ist durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern, § 58 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO).

Neben den gesetzlichen Regelungen des NKomVG und der GemHKVO sind bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet worden. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern „Stadt Rinteln“ und die konsolidierten Organisationen entspricht dem Kalenderjahr.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen der GemHKVO.

6.2 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe einer Kommune, die in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Rechtsgrundlagen für die Ermittlung des Konsolidierungskreises sind:

- § 128 Abs. 4 und 5 NKomVG
- § 58 Abs. 1 Ziffer 2 a) GemHKVO
- §§ 290 ff. Handelsgesetzbuch (HGB)

Für die Beurteilung, welche kommunalen Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis mit einbezogen werden, ist maßgeblich, ob ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss der Kommune vorliegt.

Der Kreis der **verbundenen Aufgabenträger** ist dadurch gekennzeichnet, dass die Kommune einen beherrschenden Einfluss (§ 128 NKomVG, entsprechend § 290 HGB) auf ihn ausübt. Dies ist in der Regel bei einer Kapitalbeteiligung von über 50 % gegeben.

Ein **assoziierter Aufgabenträger** ist ein Aufgabenträger, auf den die Kernverwaltung oder ein Aufgabenträger, auf den die Kommune einen beherrschenden Einfluss hat, einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Der maßgebliche Einfluss muss nicht nur möglich sein, sondern tatsächlich ausgeübt werden. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Kommune bei einem Aufgabenträger mindestens 20 % (und weniger als 50 %) der Stimmrechte inne hat.

Verbundene oder assoziierte Aufgabenträger, deren Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen in den konsolidierten Gesamtabchluss nicht einbezogen werden (§ 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG).

Die AG Gesamtabchluss des Landes Niedersachsen hat dazu folgende Kriterien erarbeitet:

Von untergeordneter Bedeutung sind in der Kommune Aufgabenträger, bei denen die Positionen im Einzelabschluss unter 2 - 5 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen. Zur Bewertung der Vermögenslage sind die Positionen Sachvermögen ohne Vorräte, Nettoposition ohne Sonderposten und Bilanzsumme, zur Bewertung der Ertragslage die Positionen ordentliche Erträge, ordentliche Aufwendungen und Jahresergebnis, zur Bewertung der Finanzlage die Summe der Positionen zu den Schulden und Rückstellungen heranzuziehen. Die Unterschreitung des Prozentsatzes muss dabei sowohl für die Vermögenslage als auch die Finanzlage und Ertragslage gelten. Die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung darf 7 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen. Die Unterschreitung des Prozentsatzes muss dabei jeweils sowohl für die Vermögenslage als auch die Finanzlage und Ertragslage gelten.

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen mit einer **Beteiligungsquote < 20 %** werden zu Anschaffungs-/Herstellungswerten (at-cost) im Gesamtabchluss ausgewiesen (§ 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG).

Anlage 4 stellt den Unternehmensverbund dar. Anlage 5 zeigt eine Übersicht aller Beteiligungen der Stadt Rinteln. In dieser Übersicht sind die relevanten Daten zur Beurteilung des Konsolidierungserfordernisses dargestellt.

Danach werden neben der Stadt Rinteln folgende Beteiligungen durch eine Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen:

- Abwasserbetrieb
- Stadtwerke Rinteln GmbH
- Gemeinnützige Verwaltungs- und Siedlungsgesellschaft mbH
- Bäderbetriebe Rinteln GmbH

Alle anderen Beteiligungen werden gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG zu Anschaffungs-/Herstellungswerten (at-cost) ausgewiesen.

Als Konsolidierungsgrundlage dienen die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Rinteln und o. g. Beteiligungen mit Stichtag 31.12.2013.

6.3 Arten der Konsolidierung

Wie die Konsolidierung im Einzelnen vorgenommen wird, ist abhängig davon, ob es sich um verbundene, assoziierte oder sonstige Aufgabenträger handelt.

Die Werte aus den vereinheitlichten Einzelabschlüssen der verbundenen Aufgabenträger werden zum Summenabschluss addiert. Auf Grundlage des Summenabschlusses erfolgen die nachstehenden Konsolidierungsschritte.

Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB, § 128 Abs. 5 NKomVG) werden vom Grundsatz her die bei der Kommune bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Anstelle der Beteiligungsbuchwerte der Kernverwaltung treten damit die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten sowie Rechnungsabgrenzungsposten des jeweiligen Aufgabenträgers. In der Summenbilanz ist durch die Addition der Einzelbilanzen das Eigenkapital bzw. die Nettoposition der Aufgabenträger doppelt enthalten: Zum einen als Eigenkapital/Nettoposition des Aufgabenträgers und zum anderen in den Finanzanlagen der Kernverwaltung. Daher bedarf es einer Kapitalaufrechnung.

Im Unterschied zur Konzernrechnungslegung nach HGB kann gem. §128 Abs. 5 S. 5 NKomVG auf eine Neubewertung auf der Grundlage von Zeitwerten nach § 301 HGB verzichtet werden. Bei Inanspruchnahme des Verzichts der Bewertung zum Zeitwert (Neubewertung) nach § 301 Abs. 1 S. 2 HGB ist anschließend der Buchwert des jeweiligen Aufgabenträgers im Zuge der Kapitalaufrechnung gegen das in der vereinheitlichten Bilanz ermittelte Eigenkapital des Aufgabenträgers aufzurechnen. Bei Entstehen eines Unterschiedsbetrages sind keine stillen Reserven oder Lasten aufzudecken. Die Anteile kommunalfremder Anteilseigner an dem Aufgabenträger sind in der Gesamtbilanz als "Anteile in Fremdbesitz" auszuweisen.

Mit der Aufrechnung kann sich eine Aufrechnungsdifferenz (Unterschiedsbetrag) ergeben. Ist der Unterschiedsbetrag aktivisch, ist er als „Geschäfts- oder Firmenwert“ auszuweisen. Ist er passivisch, ist er als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auszuweisen. Der Ausweis dieser Unterschiedsbeträge erfolgt nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, §§ 301, 309 HGB.

Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB, § 128 Abs. 5 NKomVG) werden die zwischen den verbundenen Aufgabenträgern bestehenden Schulden gegenseitig aufgerechnet. In die Schuldenkonsolidierung sollen dabei alle Schuldenposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern und der Kernverwaltung abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Begriffe „Forderungen“ und „Schulden“ sind dabei weit auszulegen.

Sie umfassen auf der Aktivseite: Geleistete Anzahlungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten.

Auf der Passivseite umfassen sie: Rückstellungen, Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten. Bei der Schuldenkonsolidierung sind ggf. auch Sonderposten zu berücksichtigen.

Soweit Forderungen des einen Aufgabenträgers den Schulden eines anderen Aufgabenträgers in gleicher Höhe gegenüberstehen, erfolgt eine erfolgsneutrale Schuldenkonsolidierung. Stehen sich Forderungen und Schulden in nicht gleicher Höhe gegenüber, so müssen diese über erfolgswirksame Verrechnungen in der Gesamtergebnisrechnung eliminiert werden. Um Aufrechnungsdifferenzen zu vermeiden, sollten die Ausleihungen, Verbindlichkeiten, Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten der Kernverwaltung und der zu konsolidierenden Aufgabenträgern möglichst in der gleichen Periode gebucht werden.

Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten müssen nicht in die Schuldenkonsolidierung einbezogen werden, wenn die wegzulassenden Posten für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Zwischenergebniseliminierung

Da die Kommune als wirtschaftliche Einheit betrachtet wird, dürfen im Gesamtabschluss nur Gewinne bei einem Leistungsaustausch mit Dritten ausgewiesen werden. Sofern am Gesamtabschlussstichtag Vermögensgegenstände in den Einzelbilanzen der konsolidierten Aufgabenträger bilanziert sind, die aus internen Lieferungen im „Konzern Kommune“ stammen, müssen diese eliminiert werden.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung gem. § 304 Abs. 1 HGB kann gem. § 304 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei der Erstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Rinteln wurde aus diesen Gründen auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung oder -eliminierung

Die aus internen Vorgängen bei den verbundenen Aufgabenträgern entstandenen Aufwendungen und Erträge sind miteinander zu verrechnen (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, § 305 Abs. 1 HGB). Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bedeutet vor allem, dass Umsatzerlöse, die gegenüber einem anderen verbundenen Aufgabenträger erzielt worden

sind, mit den auf sie entfallenen Aufwendungen und Erträgen zu verrechnen sind. Damit werden interne Umsatzgeschäfte für die Gesamtergebnisrechnung rückgängig gemacht. Auch andere Erträge aus internen Lieferungen und Leistungen, z. B. interne Zinserträge und -aufwendungen, sind in der Gesamtergebnisrechnung zu eliminieren. Dies gilt auch für Steueraufwendungen und -erträge zwischen den verbundenen Aufgabenträgern und der Kommune.

Auf eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung kann nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, § 305 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind.

6.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vom Grundsatz her besteht gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Gesamtabchluss vollständig zu übernehmen, soweit nach NKomVG oder GemHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz auch nicht ausgewiesen werden. Auf eine Bereinigung von Ansätzen kann verzichtet werden, wenn sie von nachgeordneter Bedeutung sind.

Gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG sind Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen; die kommunalabgaberechtlichen Vorschriften bleiben unberührt. Die Termini Anschaffungs- und Herstellungswert (NKR) und Anschaffungs- und Herstellungskosten (HGB) entsprechen einander.

Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungswerten gehören auch die Nebenkosten und die nachträglichen Anschaffungswerte. Minderungen des Anschaffungspreises werden abgesetzt (§ 45 Abs. 2 GemHKVO; in Analogie zu § 255 Abs. 1 HGB).

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro netto nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden als geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand gebucht (vgl. § 45 Abs. 6 GemHKVO).

Bewegliche Vermögensgegenstände können als ein Vermögensgegenstand aktiviert werden, wenn es sich um technisch oder wirtschaftlich zusammengehörige Gegenstände handelt, die in ihrer Gesamtheit zusammen genutzt werden und wenn der Gesamtbetrag der Anschaffungs- und Herstellungswerte 150 Euro netto übersteigt. Dabei

ist nicht nach Erst-, Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffung zu unterscheiden. Dies gilt nicht bei Anwendung des Festwertverfahrens (vgl. § 45 Abs. 7 GemHKVO).

Sonderposten für Beiträge und Investitionszuschüsse sind brutto auszuweisen und nach ihrer Nutzungsdauer abzuschreiben.

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (§ 47 Abs. 1 GemHKVO). Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist grds. die vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle maßgeblich. Die Stadt Rinteln verzichtet mit Verweis auf die Musterdienstanweisung des Landes Niedersachsen auf eine einheitliche Festsetzung von Nutzungsdauern im Konzern.

Es ist davon auszugehen, dass evtl. resultierende Bewertungsunterschiede zwischen der kommunalen Abschreibungstabelle und den handels- bzw. steuerrechtlichen Nutzungsdauern für den Gesamtabchluss von untergeordneter Bedeutung sind. Auf eine Vereinheitlichung bei der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden wird daher verzichtet. Die Unterschiede in der Bewertungsmethodik können aus Anlage 6 entnommen werden.

Die Pensionsrückstellungen für die aktiv Beschäftigten und Versorgungsempfänger im Beamtenverhältnis werden nach Maßgabe der von der Niedersächsischen Versorgungskasse ermittelten Werte angesetzt.

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschlusstag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

6.5 Konsolidierungsbericht

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist gem. § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Er gibt gem. § 58 Abs. 1 S. 1 GemHKVO einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns.

6.5.1 Die Gesamtlage des Konzerns Stadt Rinteln

Die Gesamtlage des Konzerns Stadt Rinteln wird anhand ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen analysiert. Ziel ist es, die Vielfalt der vorhandenen Daten innerhalb des Jahresabschlusses auf wenige Messgrößen zu verdichten.

Kennzahlen benötigen dabei Vergleichswerte, um aussagefähig zu sein. Als Vergleichswerte werden üblicherweise Zeit- und Vergleichswerte herangezogen. In Niedersachsen ist erstmalig für das Jahr 2012 für alle Kommunen verpflichtend ein konsolidierter Gesamtabchluss aufzustellen gewesen.

Eine Kennzahl für die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt ist die Eigenkapitalquote.

a) Eigenkapitalquote

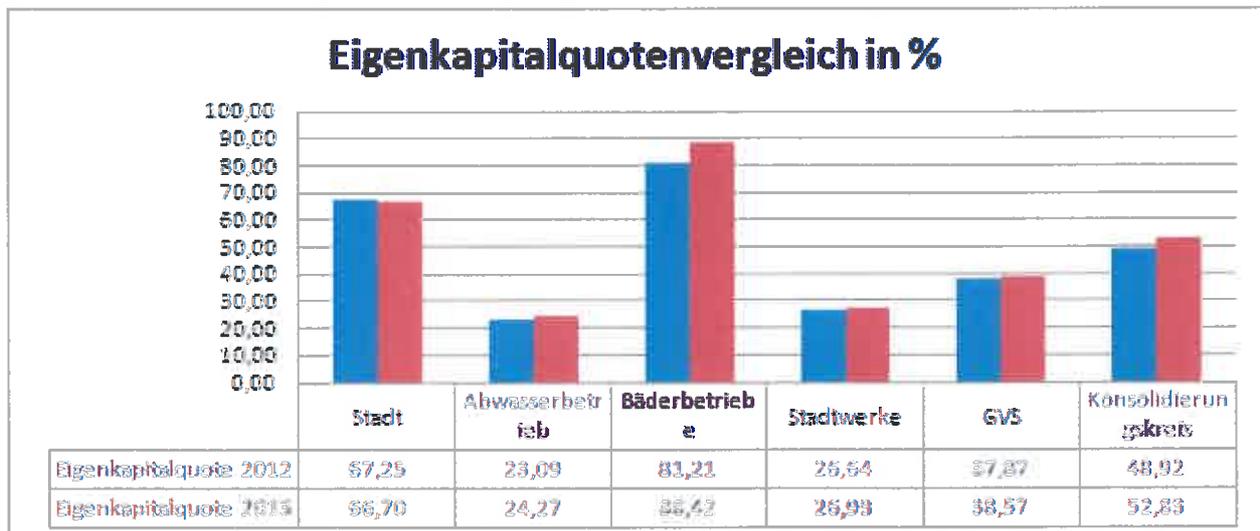
Der Begriff Eigenkapital wird in Inhalt und Umfang nicht einheitlich verwendet. Eigenkapital weist jedoch typischerweise die folgenden Eigenschaften auf:

- Es begründet keine laufenden Zahlungsverpflichtungen, die einen Ausfall herbeiführen könnten.
- Es unterliegt keinerlei Fälligkeiten, Befristungen oder Rückzahlungsverpflichtungen.
- Es nimmt an Unternehmensverlusten teil.
- Es stellt eine dauerhafte Position in der Kapitalstruktur des Unternehmens dar.

Bei der Stadt Rinteln hat die bedeutende Position „Sonderposten“ Eigenkapitalcharakter, da sich aus dieser Position keine Zahlungsverpflichtung gegenüber Dritten begründen lässt. Auch die weiteren wesentlichen Sonderposten beim Abwasserbetrieb und bei den Stadtwerken können mit der genannten Begründung als Eigenkapital gewertet werden.

$$\text{Eigenkapitalquote} = (\text{Nettoposition} + \text{Sonderposten}) / \text{Bilanzsumme} * 100 = 49,27 \%$$

Die nachfolgende Grafik gibt eine Übersicht über die Eigenkapitalquoten zum 31.12.2013, aufgeteilt auf die Einheiten des Konsolidierungskreises:

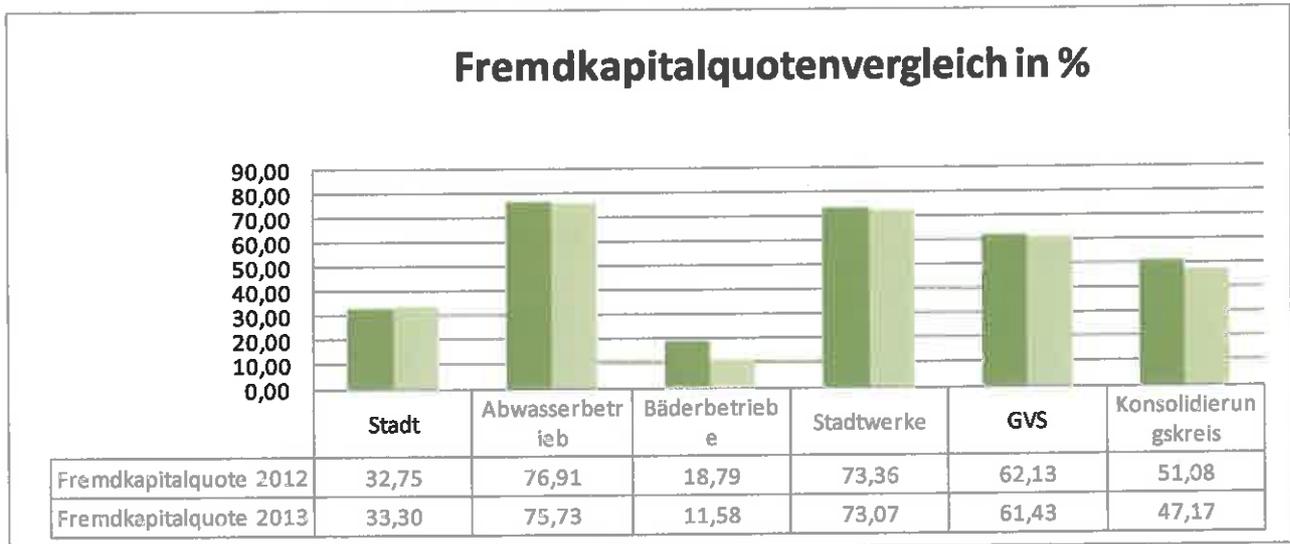


b) Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital angibt.

Fremdkapitalquote = (Schulden+Rückstellungen+PRA)/Bilanzsumme*100 = 50,73 %

Die nachfolgende Grafik gibt eine Übersicht über die Fremdkapitalquoten zum 31.12.2013, aufgeteilt auf die Einheiten des Konsolidierungskreises:



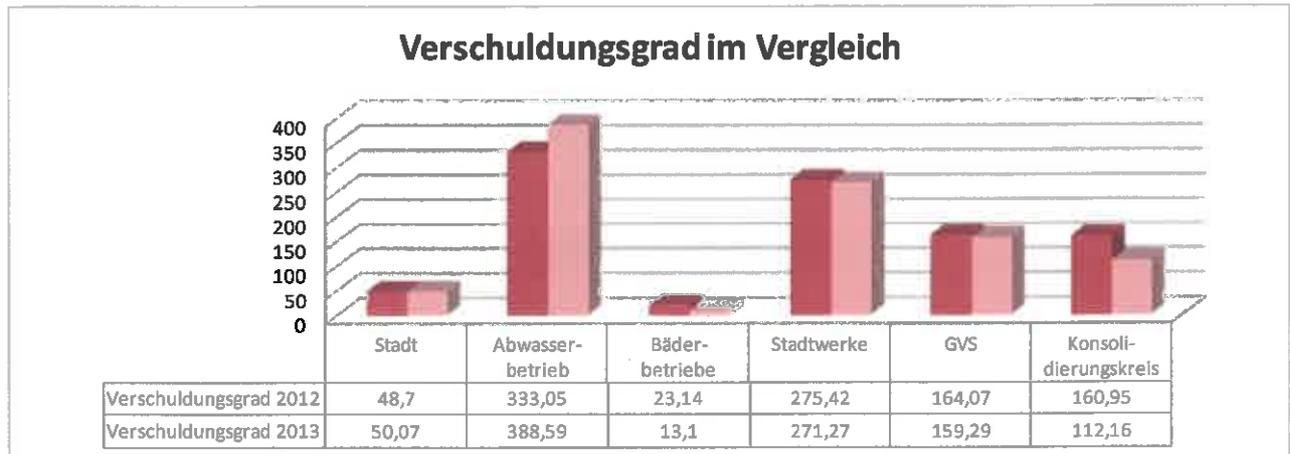
c) Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital angibt.

Verschuldungsgrad = Fremdkapital/Eigenkapital inkl. Sonderposten*100
=
für 2013 = 102,98 und 2012 = 104,41 %



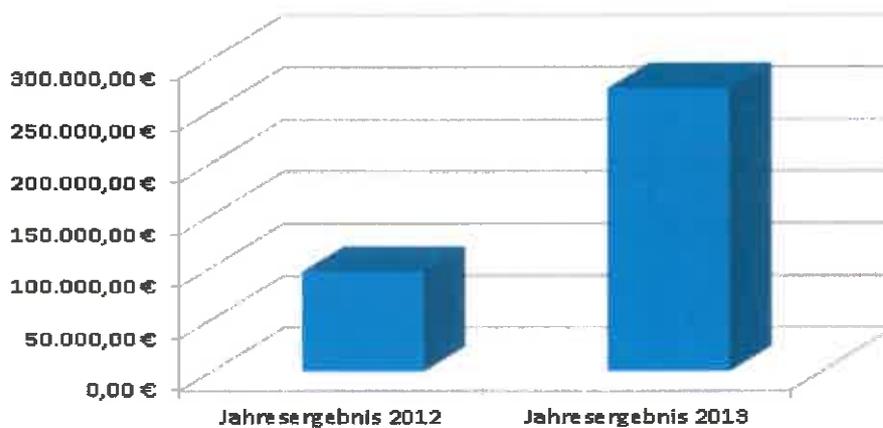
Auch wenn ein großer Teil des städtischen Vermögens fremdfinanziert worden ist, zeigt ein Vergleich der Einzelabschlüsse mit denen vergleichbarer Unternehmen, dass die in der Konzernbilanz berücksichtigten Unternehmen als solide finanziert angesehen werden können.



d) Jahresergebnis

Der konsolidierte Gesamtabschluss weist ein Jahresergebnis für 2013 i. H. v. 272.083,04 Euro aus.

Im Vergleich zu 2012 weist der konsolidierte Gesamtabschluss ein Jahresergebnis i. H. v. 96.193,01 Euro aus.



6.5.2 Beteiligungsbericht

Gemäß § 128 Abs. 6 S. 4 NKomVG besteht ein Wahlrecht, ob die Anforderungen an einen Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vollständig im konsolidierten Gesamtabchluss berücksichtigt werden oder nicht.

Der Beteiligungsbericht ist seit Jahren ein Bestandteil des Haushaltsplanes der Stadt Rinteln. Alle relevanten Informationen zu den Beteiligungen der Stadt Rinteln können aus dem aktuellen Beteiligungsbericht entnommen werden.

Die Stadt Rinteln beabsichtigt, auch weiterhin den Beteiligungsbericht als Bestandteil der Haushaltspläne zu erstellen.

6.5.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz zeigt nach der vollständigen Buchung aller Finanzvorfälle und Abgrenzung der das Haushaltsjahr nicht betreffenden Vorfälle den Stand der Aktiva und Passiva zum 31.12.2013.

Aktiva:

Die Vermögensgegenstände auf der Aktivseite gliedern sich gem. § 54 GemHKVO in Immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, Liquide Mittel und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Im Vergleich zum Vorjahr werden zum 31.12.2013 folgende Werte ausgewiesen:

Nr.	Position	Betrag in Euro 2012	Anteil in %	Betrag in Euro 2013	Anteil in %
1.	Immaterielles Vermögen	3.787.691,75	2,14	3.705.741,89	2,09
2.	Sachvermögen	158.020.554,86	89,52	160.218.267,63	90,32
3.	Finanzvermögen	12.325.682,68	6,98	12.464.535,31	7,03
4.	Liquide Mittel	2.003.192,99	1,13	521.950,81	0,29
5.	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	385.739,58	0,22	492.880,57	0,28
	AKTIVA insgesamt	176.522.861,86	100,00	177.403.376,21	100,00

Position 1: Immaterielles Vermögen

Als immaterielles Vermögen werden Gegenstände bezeichnet, die nicht körperlich fassbar sind. Dazu zählen z. B. Lizenzen und Konzessionen.

Die größte Position stellt der Geschäfts- oder Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger dar. Dieser Posten wurde im Zuge der Konsolidierung gebildet.

Die GVS weist in der Bilanz 2013 einen Verlustvortrag in Höhe von 1.104.727,04 Euro aus. Die Bäderbetriebe weisen im Jahr 2013 einen Verlustvortrag in Höhe von 481.452,67 Euro aus. Insgesamt: 1.586.179,71 Euro.

Bei der für das Jahr 2012 erstmalig zu erstellenden Gesamtbilanz handelt es sich um eine Eröffnungsbilanz. In Eröffnungsbilanzen sind Verlustvorträge nicht vorgesehen. Diese wurden Ergebniswirksam im Bereich der Geschäfts- und Firmenwerte berücksichtigt. Diese werden zeitabhängig über 15 Jahre linear abgeschrieben. Im Jahr 2013 wurde eine doppelte Abschreibung vorgenommen, da die Erstabschreibung im Jahr 2012 nicht erfolgte.

Auf der Aktivseite der Bilanz wird dieser Unterschiedsbetrag gem. § 301 III HGB in der Position „Geschäfts- oder Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger“ ausgewiesen und gem. § 246 I HGB behandelt.

Einen weiteren großen Posten stellen mit einer Summe von 1.167.453,70 Euro entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten, die bei der Stadtwerke Rinteln GmbH bilanziert sind, dar. Diese Position ist unverändert seit 2012.

Eine weitere große Position betrifft die geleisteten Investitionszuweisungen, die bei der Stadt Rinteln mit 708.123,78 Euro bilanziert sind.

Position 2: Sachvermögen

Das Sachvermögen bildet mit 160 Mio. Euro den größten Posten der Aktivseite.

Die drei größten Positionen sind bebaute Grundstücke, das Infrastrukturvermögen und Maschinen, technische Anlagen sowie Fahrzeuge.

Veränderungen: Die Veränderungen des Sachanlagevermögens ergibt sich auf Grund von genehmigten Investitionen der Stadt Rinteln sowie der einzelnen konsolidierten Gesellschaften sowie den darin planmäßig enthaltenen Abschreibungen.

Die größten Positionen waren bei der Stadt Rinteln die Errichtungen der Krippen in Exten und Krankenhagen (T€ 750) sowie die Verbindungsstraße Nord (T€ 339), Dorferneuerung Deckbergen (T€ 177) und schlussendlich der Ausbau Verbindungsstrasse Braasstr./Siemensstr. (T€ 250). Bei der Stadtwerke Rinteln GmbH sind die größten Investitionen im Bereich des Zählerwesens (T€ 242), der Umbau des Umspannwerkes Süd (T€ 200) und der Neubau von Heizungsanlagen (T€ 200) getätigt worden.

Das Sachvermögen teilt sich wie folgt auf die einzelnen Unternehmen auf:

	Stadt Rinteln	Abwasserbetrieb	Bäderbetriebe	Stadtwerke	GVS
Sachvermögen 2012	85.776.070,43	36.567.484,98	1.077.896,44	28.409.462,72	6.189.640,29
Anteil in %	54,28 %	23,14 %	0,68 %	17,98 %	3,92 %
Sachvermögen 2013	87.556.338,40	36.284.584,70	960.361,69	29.312.599,84	6.104.383,00
Anteil in %	54,65 %	22,65 %	0,60 %	18,30 %	3,81 %

Position 3: Finanzvermögen

Das Finanzvermögen zum 31.12.2013 beträgt 12.464.535,31 Euro.

Die größte Position bilden die privatrechtlichen Forderungen mit für das Haushaltsjahr 2013 = 5.395.986,65 Euro zu 6.014.709,10 Euro im Jahr 2012. Davon entfallen mehr als 97 % auf die Stadtwerke Rinteln GmbH. Insbesondere die Jahresrechnungen für Energielieferungen an Unternehmen und private Haushalte prägen diese Position. Durch witterungsbedingte Änderungen des Verbrauchsverhaltens gibt es in diesem Punkt jährliche Schwankungen, was 2013 einen Rückgang von rd. T€ 650 ausmacht.

Eine weitere große Position bilden die Anteile an sonstigen Aufgabenträgern. Diese Beteiligungen wurden in den Gesamtabchluss nicht mit einbezogen (siehe auch Kap. 5.2 Konsolidierungskreis). Hierzu zählen u. a. die Beteiligungen der Stadt Rinteln und der Stadtwerke Rinteln GmbH, wie z. B. VBE, Solarpark Rinteln-Deckbergen und Photovoltaikdeponie Dörentrup GmbH & Co.KG.

Die dritte große Position des Finanzvermögens sind die sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Summe in Höhe von 1.802.688,68 Euro. Davon entfallen 1.072.641,44 Euro auf die Stadtwerke.

Position 4: Liquide Mittel

Zum 31.12.2013 weist die Bilanz einen Bestand liquider Mittel in Höhe von 521.950,81 Euro aus. Die größten Anteile daran stehen mit 207.443,36 Euro bei der Stadt Rinteln und 158.955,52 Euro bei der GVS.

Position 5: Aktive Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Ausgaben, die vor dem 31.12. getätigt werden und Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen, werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Zum 31.12.2013 betragen diese 492.880,57 Euro. Den größten Anteil daran haben die Stadt Rinteln und die Stadtwerke.

Passiva:

Die Passivseite gliedert sich gem. § 54 GemHKVO in Nettosition, Schulden, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzungsposten. Zum 31.12.2013 werden folgende Werte ausgewiesen:

Nr.	Position	Betrag in Euro 2012	Anteil in %	Betrag in Euro 2013	Anteil in %
1.	Nettoposition	86.358.643,01	48,92	87.401.046,00	49,27
2.	Schulden	72.893.294,09	41,29	72.728.953,79	41,00
3.	Rückstellungen	17.212.168,43	9,75	16.696.955,30	9,41
4.	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	58.756,33	0,03	503.547,12	0,28
5.	Passive latente Steuern			72.874,00	0,04
	PASSIVA insgesamt	176.522.861,86	100,00	177.403.376,21	100,00

Position 1: Nettosition

Die Nettosition bildet den größten Posten auf der Passivseite der Bilanz. Sie entspricht vom Grundsatz her der Position des Eigenkapitals. Es wurde in den Nettositionen die Sonderposten mit eingerechnet.

Dabei beträgt das Basisreinvermögen 40.339.754,65 Euro, die Rücklagen 19.748.507,12 Euro und die Sonderposten 26.606.103,09 Euro.

Für das Jahr 2013 wurde ein konsolidierter Jahresüberschuss in Höhe von 272.083,04 Euro ermittelt.

Position 2: Schulden

Die Schulden betragen 2013 insgesamt 72.728.953,79 Euro zu 72.893.294,09 Euro in 2012. Diese teilen sich wie folgt auf:

Position	Betrag in Euro 2012	Betrag in Euro 2013
Geldschulden	67.083.949,79	66.244.919,38
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	135.100,61	90.291,35
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.619.937,95	2.809.087,73
Transferverbindlichkeiten	3.009,86	3.557,17
Sonstige Verbindlichkeiten	3.051.295,88	3.581.098,16

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere Steuern und Überzahlungen aus Verbrauchsabrechnungen bei den Stadtwerken Rinteln mit insgesamt 3.060.029,11 Euro gegenüber 2.668.562,36 Euro 2012.

Position 3: Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen zum 31.12.2013 noch 16.696.955,30 Euro gegenüber 17.212.168,43 Euro in 2012.

Größte Position bilden die Rückstellungen für Personalkosten (z. B. Pensionen und Altersteilzeit, insbesondere bei der Stadt Rinteln mit für 2013 noch ca. 14,7 Mio. Euro). Bei den Beteiligungen der Stadt Rinteln wurden ferner Rückstellungen für die Erstellung der Jahresabschlüsse und die Durchführung der Abschlussprüfungen gebildet.

Position 4: Passive Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Einzahlungen, die vor dem 31.12. eingegangen sind und Erträge für eine bestimmte Zeit danach darstellen, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Zum 31.12.2013 betragen diese 503.547,12 Euro gegenüber 58.756,33 Euro zum 31.12.2012. 2013 entfallen davon 39.628,51 Euro auf die GVS. 2012 waren es 52.006,68 Euro.

Position 5: Passive latente Steuern

Unter dieser Position wird die Steuerbelastung des Organträgers Bäderbetriebe ausgewiesen, welche sich aufgrund temporärer Differenzen zwischen dem Handelsbilanzgewinn und dem Steuerbilanzgewinn ergeben. Diese Position wird in Folgejahren wieder aufgelöst.

6.5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung umfasst die ordentlichen und die außerordentlichen Erträge sowie die ordentlichen und die außerordentlichen Aufwendungen.

Für die Gliederung gilt der § 2 GemHKVO entsprechend.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

		31.12.2012	31.12.2013
C11	Steuern und ähnliche Abgaben	21.341.725,68	22.405.736,09
C12	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.287.982,85	7.154.153,92
C13	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.045.303,49	1.153.175,12
C14	Sonstige Transfererträge	2.673,81	0,00
C15	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.770.550,21	5.687.160,36
C16	Privatrechtliche Entgelte	38.983.234,33	40.044.626,10
C17	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	622.832,47	565.025,39
C18	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	273.707,45	412.371,26
C19	Aktivierete Eigenleistungen	805.246,24	872.906,06
C110	Bestandsveränderungen	5.589,46	5.987,52
C111	Sonstige ordentliche Erträge	3.532.881,64	2.629.085,57
C1	Ordentliche Gesamterträge	78.671.727,63	80.930.227,39

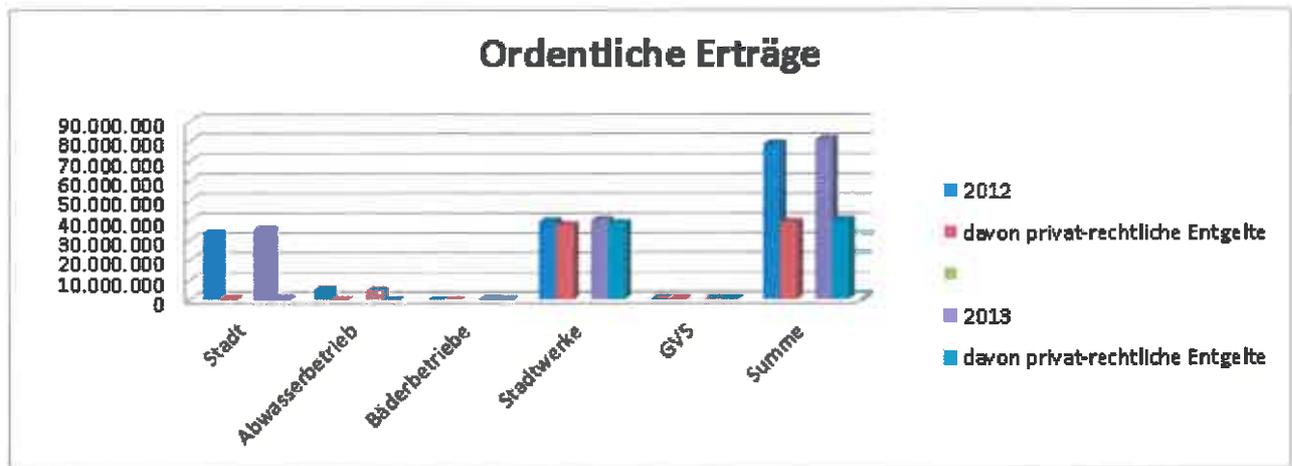
Die größten Positionen stellen die Steuererträge der Stadt Rinteln und die privatrechtlichen Entgelte dar. Die Erträge teilen sich wie folgt auf die einzelnen Unternehmen auf:

31.12.2013

Ordentl. Ertrag	Anteil an Gesamtergebnisrechnung	Anteilig in %	davon privatrechtliche Entgelte	Anteilig in %
Stadt Rinteln	35.488.805,41	43,85	687.111,08	1,72
Abwasserbetrieb	4.551.898,13	5,62	0	0,00
Bäderbetriebe	150.349,61	0,19	145.185,71	0,36
Stadtwerke	40.251.689,60	49,74	38.738.621,95	96,74
GVS	487.484,64	0,60	473.707,36	1,18
Summe	80.930.227,39	100 %	40.044.626,10	100,00%

zum Vergleich 31.12.2012

Ordentl. Ertrag	Anteil an Gesamtergebnisrechnung	Anteilig in %	davon privatrechtliche Entgelte	Anteilig in %
Stadt Rinteln	33.430.359,91	42,49 %	625.635,14	1,60%
Abwasserbetrieb	4.774.872,45	6,07 %	0	0,00%
Bäderbetriebe	116.524,98	0,15 %	116.046,42	0,30%
Stadtwerke	39.704.399,14	50,47 %	37.719.843,42	96,76%
GVS	645.571,15	0,82 %	521.709,35	1,34%
Summe	78.671.727,63	100 %	38.983.234,33	100,00%



Nahezu 94 % der gesamten Erträge werden bei der Stadt Rinteln und die Stadtwerken erzielt. Die Erträge der Stadt Rinteln sind geprägt durch die Steuererträge mit 22.405.736,09 Euro. Bei den Stadtwerken machen die Umsatzerlöse mit 38.738.621,95 Euro den größten Teil der Erträge aus.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

		31.12.2012	31.12.2013
C21	Aufwendungen für aktives Personal	15.486.507,53	16.802.091,99
C23	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.971.826,14	35.792.332,55
C24	Abschreibungen	5.081.983,75	5.665.549,52
C25	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.815.877,59	1.702.818,81
C26	Transferaufwendungen	15.706.808,19	16.207.716,84
C27	Sonstige ordentliche Aufwendungen / Ergebnisabführung	5.481.284,83	4.660.431,88
C2	Ordentliche Gesamtaufwendungen	78.544.288,03	80.830.941,59

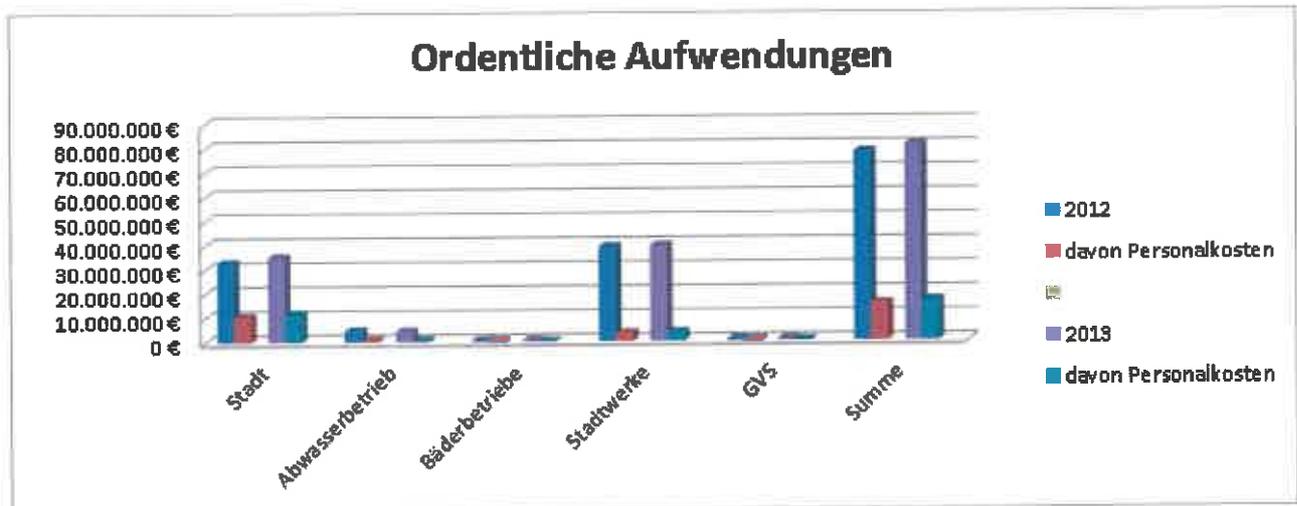
Die größten Positionen stellen die Aufwendungen für aktives Personal, Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen dar. Die Aufwendungen teilen sich wie folgt auf die einzelnen Unternehmen auf:

31.12.2013

	Anteil an Gesamtergebnisrechnung	Anteilig in %	davon Personalkosten	Anteilig in %
Stadt Rinteln	35.146.679,34	43,43	11.596.669,07	69,02
Abwasserbetrieb	4.485.340,28	5,54	787.336,14	4,69
Bäderbetriebe	693.964,61	0,86	266.101,84	1,58
Stadtwerke	39.620.532,95	48,96	3.747.429,39	22,30
GVS	984.733,75	1,22	404.555,55	2,41
Summe	80.931.250,93	100 %	16.802.091,99	100 %

zum Vergleich 31.12.2012

	Anteil an Gesamtergebnisrechnung	Anteilig in %	davon Personalkosten	Anteilig in %
Stadt Rinteln	32.827.900,76	42,08 %	10.527.066,74	67,98 %
Abwasserbetrieb	4.592.236,74	5,89 %	757.977,32	4,89 %
Bäderbetriebe	489.553,86	0,63 %	242.458,57	1,57 %
Stadtwerke	39.229.980,49	50,28 %	3.563.940,58	23,01 %
GVS	877.038,23	1,12 %	395.064,32	2,55 %
Summe	78.016.710,08	100 %	15.486.507,53	100 %



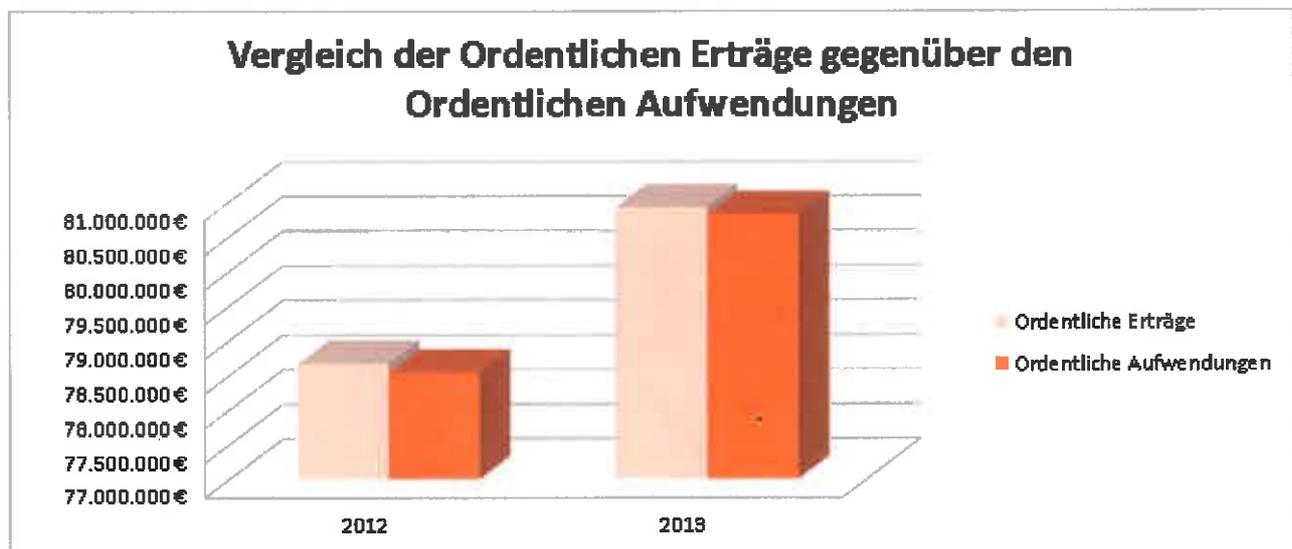
Wie bei den Erträgen entstehen fast 93 % der Aufwendungen bei der Stadt Rinteln und bei den Stadtwerken.

Den größten Personalkostenanteil mit 11.596.669,07 Euro weist die Stadt Rinteln auf, gefolgt von den Stadtwerken mit Personalaufwendungen in Höhe von 3.747.429,39 Euro. Mit 30.911.822,26 Euro wenden die Stadtwerke den größten Anteil für Sach- und Dienstleistungen auf. Größter Posten ist dabei der Aufwand für den Energiebezug. Die gesamten Transferaufwendungen entstehen bei der Stadt Rinteln. Größte Posten sind die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage.

Erläuterung und Bewertung des außerordentlichen Ergebnisses

Für das Jahr 2013 sind außerordentliche Erträge in Höhe von 384.616,06 Euro zu verzeichnen. Dabei handelt es sich in erster Linie um Erträge aus Grundstücksverkäufen bei der Stadt Rinteln. Außerordentliche Erträge sind z. B. dann zu verzeichnen, wenn Grundstücke mit einem höheren Preis als dem Buchwert verkauft werden.

Außerordentliche Aufwendungen sind in Höhe von 211.818,82 Euro entstanden. Dabei handelt es sich insbesondere um Aufwendungen bei der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.



6.5.5 Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung erfolgt angelehnt an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 2 (DRS 20) "Kapitalflussrechnung" vom 29. Oktober 1999 (BAnz. 2000, S. 10189), in der jeweils aktuellen Fassung. Die Gesamtkapitalflussrechnung ist Bestandteil des Konsolidierungsberichts (§ 128 Abs. 6 NKomVG). Mit der Gesamtkapitalflussrechnung soll die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel der Kommune ergänzt werden. Die Gesamtkapitalflussrechnung wird auf der Basis der Ergebnisse der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ermittelt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist erstmalig für den konsolidierten Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2013 aufzustellen. Im Jahr der erstmaligen Aufstellung der Gesamtkapitalflussrechnung müssen keine Vorjahreszahlen angegeben werden. In den Folgejahren sind die Vergleichszahlen des Vorjahres beizufügen.

Die für die Investitionen benötigten Finanzmittel (T€ 7.322) sind zum größten Teil aus dem Cash Flow (T€ 5.938) erwirtschaftet worden. Die insgesamt zu verzeichnenden Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 3.905) sowie der Finanzierungstätigkeit (T€ 1.936) konnten die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit nicht vollständig decken und führten zu einer Minderung der liquiden Mittel um T€ 1.481 auf T€ 522.

6.5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Es sind keine Ereignisse nach dem Stichtag eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzausstattung haben.

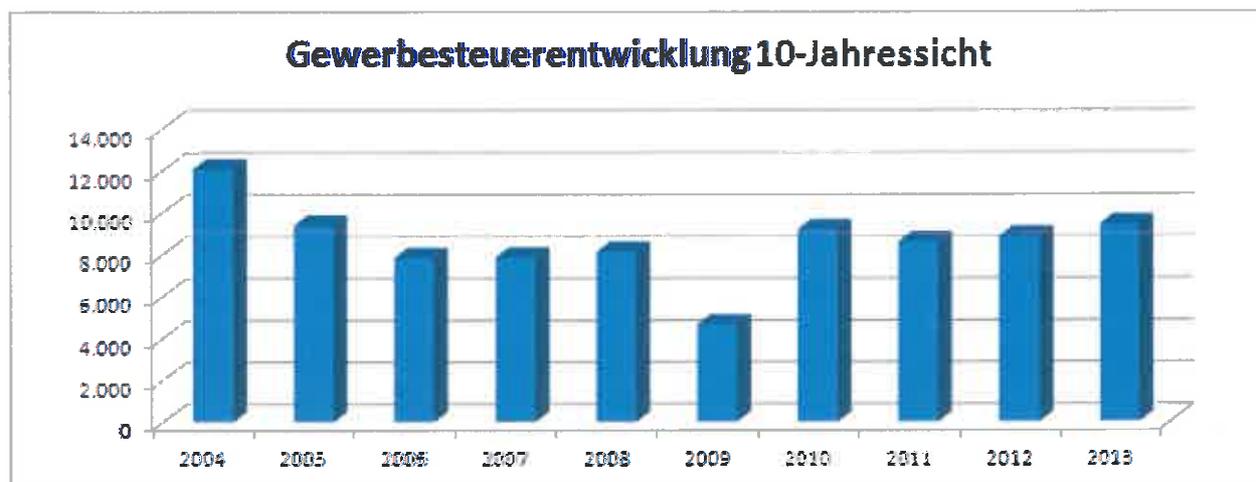
6.5.7 Ausblick auf die künftige Entwicklung

Nach der Finanzkrise 2008/2009 hat Deutschland von der raschen Erholung des Welt-handels und dem dynamischen Wachstum der Schwellenländer profitiert. Es wurden zum Teil Zuwachsraten von rund drei Prozent erzielt. Rekordbeschäftigung, gestiegene Einkommen und ein solider Bundeshaushalt bewirken im Jahr 2013 ein Wachstum von 0,4 %. Damit liegt Deutschland im europaweiten Vergleich an der Spitze. Für 2014 liegt das Wachstum bei starken 1,6 Prozent.

Auch der Konzern Stadt Rinteln ist erheblich von nationalen und internationalen Entwicklungen abhängig. Aus Sicht des Konzerns entstehen insbesondere folgende Risiken, die überwiegend nicht lokal gesteuert werden können und sich damit der unmittelbaren Einflussnahme der Stadt Rinteln entziehen:

Gewerbesteuer

In den vergangenen Jahren wurde deutlich, dass gerade diese Ertragsposition deutlichen Schwankungen unterliegt. Im Jahr 2013 lag das Gewerbesteueraufkommen bei 9,2 Mio. Euro.



Kommunaler Finanzausgleich

Grundlagen für den kommunalen Finanzausgleich sind die Einwohnerzahl und das Steueraufkommen auf Gemeinde, Landes- und Bundesebene. Die positive Entwicklung des Steueraufkommens auf Landes- und Bundesebene führt dazu, dass 2013 und 2014 die Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich trotz sinkender Einwohnerzahl steigen werden.

Dadurch wird deutlich, dass aufgrund von nicht beeinflussbaren Ereignissen (Verbesserung/Einbruch der Steuereinnahmen bei Bund und Land) die Stadt Rinteln enormen Einnahmeschwankungen ausgesetzt ist.

Zinsrisiko

Das aktuelle Zinsniveau liegt derzeit sehr niedrig. Angesichts der Geldschulden in Höhe von 66.244.919,38 Euro zum 31.12.2013 könnte sich eine Zinserhöhung auf die Ertragslage des Konzerns erheblich auswirken.

Gründe für das niedrige Zinsniveau lassen sich in der europäischen Schuldensituation finden. Die durch die aktuelle Schuldenproblematik auf europäischer Ebene ausgelöste Debatte um die Kreditwürdigkeit einzelner Staaten kann sich ebenfalls auf die kommunale Ebene auswirken. Falls Deutschlands Kreditwürdigkeit herabgestuft wird, wirkt sich dies automatisch auch auf die Zinsbelastung der Kommunen aus.

Einhaltung des Konnexitätsprinzips von Bund und Land

Die Stadt Rinteln steht ebenfalls vor der schwierigen Aufgabe - wie viele andere Kommunen in Deutschland auch - vom Bund oder Land übertragene Aufgaben zu übernehmen und stetig fortzuführen, ohne eine entsprechend Finanzausstattung dafür zu erhalten. Diese Verlagerung von Aufgaben wirkt sich finanziell belastend aus, zumal die Aufgabenerfüllung zu einem großen Anteil einer Verpflichtung unterliegt. Hervorzuheben sind hier Maßnahmen, wie z. B. Krippen, Kindertagesstätten und Inklusion.

Entgegen anders lautender Ankündigungen wurde das Konnexitätsprinzip von Bund und Ländern bislang nicht gewährleistet.

Die demographische Entwicklung in Rinteln macht in den kommenden Jahren eine Anpassung der Infrastrukturen und der Einrichtungen erforderlich. Um diese Entwicklung zu begleiten und zu steuern wurde zum 01.10.2013 eine Demographiebeauftragte eingestellt.

Entwicklung der Energiepreise

Ein Großteil der Aufwendungen der Stadtwerke Rinteln entfällt auf die Energiebeschaffung. Steigende Energiepreise werden oftmals nur zeitversetzt an die Endkunden weitergegeben, so dass hier ein Risiko für die Gewinn- und Verlustrechnung bestehen kann.

Privatrechtliche Entgelte für Energie und Wasser

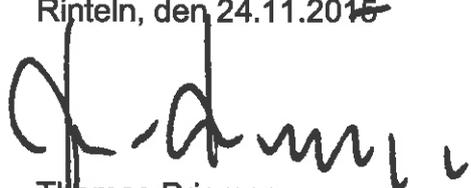
Aufgrund des Bevölkerungsrückganges und des weiter fortschreitenden Einsatzes energiesparender Haushaltsgeräte ist in Zukunft mit niedrigeren Verbrauch- bzw. Abgabemengen der privaten Haushalte zu rechnen. Zu ebenfalls rückläufigen Abgabemengen führt der vermehrte Einsatz von Eigenstromerzeugung durch erneuerbare Energieanlagen, insbesondere im Bereich der Photovoltaik.

Weitere Informationen zur Lage der einzelnen Unternehmen können den jeweiligen Jahresabschlüssen bzw. Geschäftsberichten für das Jahr 2013 entnommen werden.

7. Schlussbemerkungen

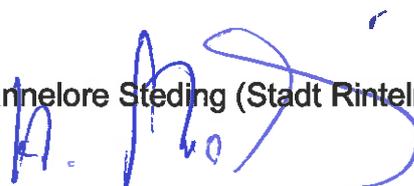
Die zum 31.12.2013 ermittelte Gesamtbilanzsumme beträgt 177.403.376,21 Euro gegenüber 176.522.861,86 Euro zum 31.12.2012. Das ist ein Plus von 0,50 %. Die Gesamtergebnisrechnung weist für 2013, einen Überschuss in Höhe von 272.083,04 Euro aus. Für das Jahr 2012 belief sich der Überschuss auf 96.193,01 Euro. Die Gesamtlage des Konzerns kann als solide bezeichnet werden. Sie hängt jedoch stark von externen Faktoren ab (z. B. Neuregelung des Finanzausgleichs, Einhaltung des Konnexitätsprinzips, Steueraufkommen und Zinsniveau), die nicht von der Stadt Rinteln und ihren Beteiligungen beeinflusst werden können.

Rinteln, den 24.11.2015



Thomas Priemer
Bürgermeister

Aufgestellt: Hannelore Steding (Stadt Rinteln)



Horst Söffker (Stadtwerke Rinteln)



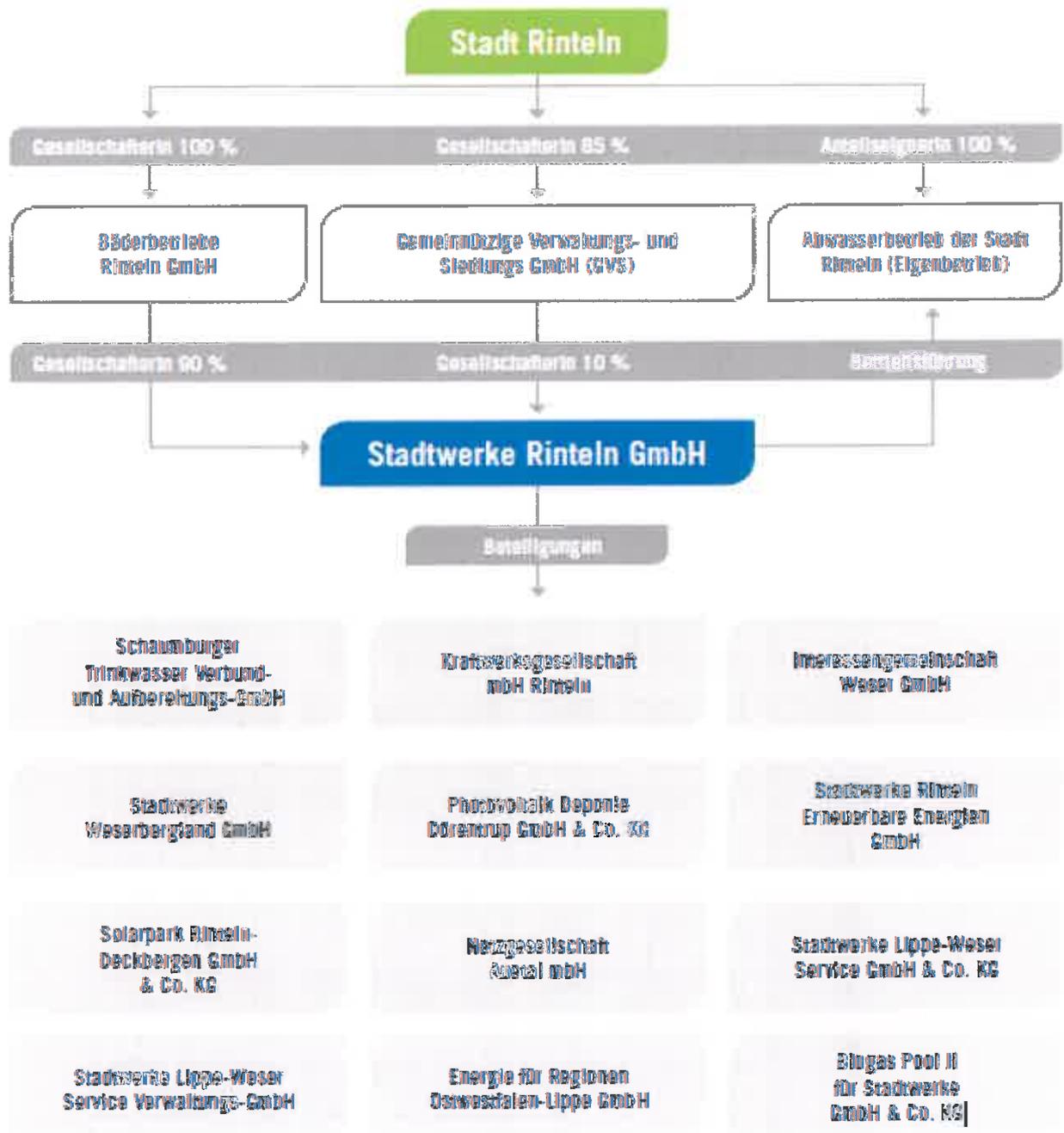
Anlagen

Art d. Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2013	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01.2013	
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
2.1	Geldschulden					
	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	63.736.076,26	29.669.966,68	14.874.992,86	19.191.116,72	62.002.341,06
	Liquiditätskredite	2.508.843,12	2.508.843,12	0,00	0,00	5.081.608,73
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	90.291,35	90.291,35	0,00	0,00	135.100,61
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.809.087,73	2.809.087,73	0,00	0,00	2.619.937,95
2.4	Transferverbindlichkeiten	3.557,17	3.557,17	0,00	0,00	3.009,86
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	3.581.098,16	3.581.098,16	0,00	0,00	3.051.295,88
	Schulden insgesamt	72.728.953,79	38.662.844,21	14.874.992,86	19.191.116,72	72.893.294,09

Art d. Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2013	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01.2013	
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
3.7	Öffentlich-rechtl. Forderungen	1.703.225,08	1.647.663,46	52.655,42	2.906,20	910.782,79
3.8	Forderungen aus Transferleistungen					
3.9	Privatrechtliche Forderungen	5.395.986,65	5.393.714,11	2.272,54	0,00	6.014.709,10
	Forderungen insgesamt	7.099.211,73	7.041.377,57	54.927,96	2.906,20	6.925.491,89

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand 01.01.2013	Zugänge 2013	Abgänge 2013	Umbuchungen 2013	Zugang zum Konsolidierungs- kreis	Stand 31.12.2013	Stand 01.01.2013	Zugänge 2013	Abgänge 2013	Umbuchungen 2013	Zugang zum Konsolidierungs- kreis	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2012
1. Immaterielles Vermögen	0,00	384.539,49	194.912,20	0,00	0,00	5.428.910,49	1.451.591,45	450.483,35	178.906,20	0,00	0,00	1.723.168,60	3.705.741,89	3.787.691,75
1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	1.999.378,57	0,00	0,00	0,00	0,00	1.999.378,57	0,00	240.320,69	0,00	0,00	0,00	240.320,69	1.759.057,88	1.999.378,57
1.2 Konzessionen	2.315.279,78	231.199,45	157.940,00	72.679,91	0,00	2.461.219,14	1.224.843,08	171.099,06	157.935,00	0,00	0,00	1.283.785,44	1.167.463,70	1.090.436,70
1.3 Lizenzen	141.489,41	51.446,64	0,00	-72.879,91	0,00	120.256,14	104.271,00	3.254,91	0,00	0,00	0,00	51.767,61	68.488,53	37.218,41
1.4 Ähnliche Rechte	738.860,32	101.893,40	16.000,00	0,00	0,00	824.753,72	81.455,55	35.174,39	0,00	0,00	0,00	116.629,94	708.123,78	657.404,77
1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	44.275,12	0,00	20.972,20	0,00	0,00	23.302,92	41.021,82	634,30	20.971,20	0,00	0,00	20.884,92	2.618,00	3.253,30
2. Sachvermögen	288.880.859,28	7.519.885,35	684.041,13	0,00	0,00	275.716.683,48	111.217.855,14	6.287.750,88	1.622.354,79	0,00	0,00	115.883.251,23	159.833.432,25	157.863.004,12
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.109.826,32	29.872,80	73.460,62	-670,00	0,00	11.065.368,50	421,82	0,00	0,00	0,00	0,00	421,82	11.064.946,68	11.109.404,50
2.2 bebaute Grundstücke	49.554.999,92	1.555.840,58	900,31	670,00	0,00	51.110.610,19	9.401.767,78	703.349,94	0,00	0,00	0,00	10.105.117,72	41.005.492,47	40.153.232,14
2.3 Infrastrukturvermögen	70.598.071,16	1.636.833,21	245.496,42	-57.099,49	0,00	71.932.308,46	21.306.458,94	1.097.753,89	55.383,72	0,00	0,00	22.348.829,11	49.583.479,35	49.291.612,22
2.4 Bauten a. fremdem Grund + Boden	14.880.121,99	189.666,39	15.856,69	0,00	0,00	15.053.931,69	8.945.685,97	479.353,18	13.451,69	0,00	0,00	9.411.587,46	5.642.344,23	5.934.436,02
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	72.544,58	0,00	0,00	0,00	0,00	72.544,58	4.710,70	942,14	0,00	0,00	0,00	5.652,84	66.891,74	67.833,88
2.6 Fahrzeuge, Maschinen + Techn. Anlagen	115.319.538,35	3.406.057,85	120.832,73	0,00	0,00	118.604.763,47	86.214.200,92	2.338.326,81	118.245,73	0,00	0,00	68.434.282,00	50.170.481,47	49.105.337,43
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstatt., GWG	7.048.582,75	556.449,66	227.494,36	57.089,49	0,00	7.434.637,54	5.344.608,01	1.668.024,92	1.435.273,65	0,00	0,00	5.577.360,28	1.857.277,26	1.703.973,74
2.9 Geleistete Anz. + Anlagen im Bau	287.174,19	145.344,86	0,00	0,00	0,00	442.519,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442.519,05	287.174,19	
3. Finanzvermögen	3.109.998,73	453.532,27	2.896,10	0,00	0,00	3.560.634,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.560.634,90	3.109.998,73
3.1 Anteile an verbundenen U. untergeord. B.	1.899,78	0,00	0,00	0,00	0,00	1.899,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.899,78	1.899,78
3.2 Anteile an assoziierten U.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	2.289.211,07	87.532,27	0,00	0,00	0,00	2.376.743,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.376.743,34	2.289.211,07	
3.4 Anteile an Sondervermögen untergeord. B.	666.686,77	366.000,00	417,55	0,00	0,00	1.032.269,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.032.269,22	666.686,77	
3.5 Ausleihungen	150.605,88	0,00	2.478,55	0,00	0,00	148.127,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148.127,33	150.605,88	
3.6 Wertpapiere	1.595,23	0,00	0,00	0,00	0,00	1.595,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.595,23	1.595,23	

Anlage 4: Unternehmensverbund



Direkte und indirekte Beteiligungen der Stadt Rinteln 2013

Beteiligung der Stadt Rinteln	Kapital-Anteil in %	Stimmrecht in %	Vermögenslage							Ertragslage							Finanzlage		Eingang
			Bilanzsumme	Ant. in %	Sachvermögen o. Vorräte (Pos 2 o 2.8)	Ant. in %	Nettopos o Sopo (Pos. 1 o 1.4)	Ant. in %	Ø Anteil in %	Ordentl. Erträge (o. ao. Ertr.)	Ant. in %	Ordentl. Aufwand (o. ao. Aufw.)	Ant. in %	Jahresergebnis (o. +ao. Erg.)	Ant. in %	Ø Anteil in %	Summe Schulden u. Rückst. (Pos. 2 + 3)	Ø Anteil in %	
Konzernmutter																			
Stadt Rinteln			100.282.864	47%	87.556.338	54%	44.869.939	62%	54,2%	37.080.244	43%	37.051.580	43%	260.379	12%	33%	32.912.775	29,2%	-
Beherrschender Einfluss (mind. 50 %), Vollkonsolidierung, gem. 100 Abs. 4 NKomVG i. V. m. §§ 300-309																			
Bäderbetriebe	100,00%	100,00%	6.723.982	3%	960.362	1%	5.958.313	8%	4,0%	1.259.773	1%	775.877	1%	483.896	23%	8%	762.786	0,7%	07.08.14
GVS*	84,90%	84,90%	6.658.289	3%	5.178.745	3%	2.567.845	4%	3,3%	823.941	1%	881.101	1%	-57.159	-3%	0%	4.056.800	3,6%	07.08.14
Abwasserbetrieb	100,00%	100,00%	53.521.578	25%	36.260.929	22%	7.244.087	10%	19,1%	5.452.056	6%	5.123.341	6%	328.716	15%	9%	40.532.657	35,9%	07.08.14
Stadtwerke Rinteln GmbH	98,50%		38.944.678	18%	28.521.647	18%	8.820.536	12%	16,0%	38.703.482	44%	37.625.404	44%	1.078.077	51%	46%	28.651.987	25,4%	07.08.14
Summe Konzernmutter + Beteiligungen m. beherrsch. Einfluss			206.131.390	96,0%	158.478.020	97,3%	69.480.720	96,3%	96,5%	83.329.496	95,5%	81.457.302	95,4%	2.093.909	98,5%	96,5%	106.917.006	94,8%	
Beteiligungen mit untergeordneter Bedeutung																			
VBE	11,48%	20,40%	1.776.691	0,8%	729.678	0,4%	1.163.614	1,6%	1,0%	628.308	0,7%	557.664	0,7%	70.645	3,3%	1,6%	597.342	0,5%	18.08.14
RSIV	25,00%	25,00%	153.511	0,1%	27.978	0,0%	10.211	0,0%	0,0%	4.160	0,0%	3.949	0,0%	211	0,0%	0,0%	102.970	0,1%	19.08.14
TWW	49,00%	49,00%	66.586	0,0%	0	0,0%	45.183	0,1%	0,0%	85.008	0,1%	143.871	0,2%	-58.864	-2,8%	-0,8%	18.405	0,0%	12.08.14
Erneuerbare Energien	98,50%		48.609	0,0%	0	0,0%	27.899	0,0%	0,0%	10.850	0,0%	7.576	0,0%	0	0,0%	0,0%	20.709	0,0%	07.08.14
Solarpark Rinteln-Deckbergen	98,50%		2.965.121	1,4%	2.113.246	1,3%	89.650	0,1%	0,9%	208.123	0,2%	226.877	0,3%	-18.755	-0,9%	-0,1%	2.875.471	2,6%	07.08.14
Netzgesellschaft Auetal	48,27%		967.200	0,5%	45.887	0,0%	913.584	1,3%	0,6%	10.203	0,0%	5.543	0,0%	4.660	0,2%	0,1%	53.615	0,0%	07.08.14
Stadtwerke Lippe-Weser Service	23,64%		373.495	0,2%	30.551	0,0%	183.409	0,3%	0,1%	432.969	0,5%	451.238	0,5%	0	0,0%	0,3%	190.087	0,2%	07.08.14
Biogaspool	12,31%		534.817	0,2%	398.883	0,2%	97.425	0,1%	0,2%	660.157	0,8%	661.197	0,8%	-1.040	0,0%	0,5%	437.392	0,4%	15.08.14
Energie f. Regionen OWL	16,41%		457.057	0,2%	368	0,0%	0	0,0%	0,1%	891.909	1,0%	887.037	1,0%	4.872	0,2%	0,8%	457.057	0,4%	15.08.14
Schaumb. Trinkwasser	19,70%		462.191	0,2%	423.581	0,3%	44.951	0,1%	0,2%	241.546	0,3%	232.334	0,3%	9.212	0,4%	0,3%	369.723	0,3%	07.08.14
Stadtwerke Weserbergland	9,85%		326.254	0,2%	162.564	0,1%	64.906	0,1%	0,1%	712.502	0,8%	690.784	0,8%	21.718	1,0%	0,9%	236.099	0,2%	15.08.14
Kraftwerksgesellschaft mbh Ri	47,28%		42.065	0,0%	27.060	0,0%	0	0,0%	0,0%	14	0,0%	967	0,0%	-953	0,0%	0,0%	41.639	0,0%	
Interess.gem. Weser	16,41%		17.822	0,0%	0	0,0%	6.951	0,0%	0,0%	14.046	0,0%	14.264	0,0%	-218	0,0%	0,0%	10.870	0,0%	
Photovoltaikdeponie Dörentrup GmbH & Co. KG	5,79%		436.664	0,2%	419.701	0,3%	4.922	0,0%	0,2%	29.684	0,0%	29.360	0,0%	324	0,0%	0,0%	431.743	0,4%	07.08.14
Stadtwerke Lippe-Weser Verwaltung	24,63%		6.946	0,0%	0	0,0%	6.158	0,0%	0,0%	880	0,0%	880	0,0%	0	0,0%	0,0%	788	0,0%	07.08.14
Summe untergeordnete Bedeutung			8.635.029	4,0%	4.379.499	2,7%	2.658.864	3,7%	3,5%	3.930.358	4,5%	3.913.540	4,6%	31.813	1,5%	3,5%	5.843.911	5,2%	
Summe			214.766.419	100,0%	162.857.519	100,0%	72.119.583	100,0%	100,0%	87.259.854	100,0%	85.370.843	100,0%	2.125.722	100,0%	100,0%	112.760.916	100,0%	

Anlage 6: Unterschiede in der Bewertung NKR und HGB

Vorschrift HGB	Inhalt	Regelung NKOMVG und GemHKVO
§ 253 Abs. 1 S. 3	Bewertung von nach § 246 Abs. 2 S. 2 verrechnete VG mit beizulegendem Zeitwert.	Nicht zulässig über Anschaffungswert gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKOMVG.
§ 253 Abs. 1 S. 4	Bewertung der Rückstellungen vom beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bei Altersvorsorgeverpflichtungen, die sich ausschließlich nach diesem Zeitwert bestimmen.	Gem. § 43 Abs. 2 GemHKVO zulässig.
§ 253 Abs. 2 S. 1	Rückstellungen mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.	Gem. § 43 Abs. 2 S. 2 GemHKVO dürfen Rückstellungen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zu Grunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten, also i. d. R. nicht.
§ 253 Abs. 2 S. 2	Rückstellungen für Altersversorgung oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen können wahlweise zu § 253 Abs. 2 S. 1 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.	Gem. § 43 Abs. 3 GemHKVO Barwert nach Teilwertverfahren mit Zinssatz 5 %.
§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Methoden der planmäßigen Abschreibung des abnutzbaren Anlagevermögens, Wahlrecht zwischen linearer, degressiver Abschreibung, Leistungsabschreibung, digitaler und progressiver Abschreibung soweit handelsrechtlich begründbar.	Gem. § 47 Abs. 1 S. 1 GemHKVO Pflicht zur linearen Abschreibung, aber degressive Abschreibung und Leistungsabschreibung ggf. über §§ 6, 7 EStG in BgAs anwendbar.
§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Festlegung der Nutzungsdauer von Gegenständen des abnutzbaren Anlagevermögens nach der tatsächlichen Nutzungsdauer.	Pflicht zur Anwendung der Abschreibungstabelle des MI gem. § 47 Abs. 3 GemHKVO, Abweichungen sind mit Begründungen im Anhang möglich, Begründung bei Abweichung i. d. R. vorhanden, da Festlegungen gem. § 253 Abs. 3 HGB aufgrund der tatsächlichen Nutzungsdauer erfolgen.
§ 253 Abs. 3 S. 4	Wahlrecht zur außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung.	Abschreibungspflicht gem. § 47 Abs. 5 GemHKVO bei Finanzvermögen.
§ 255 Abs. 1, 2, 3	Bemessung der Herstellungskosten, Wahlrecht zur Einbeziehung von angemessenen Teilen der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessenen Auf-	Nicht zulässig.

	wendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.	
§ 256	Bewertung nur nach Lifo- und Fifo-Methode zulässig.	Gem. § 46 Abs. 3 GemHKVO alle Verbrauchs- und Veräußerungsfolge zulässig.
§ 256a	Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von nicht mehr als 1 Jahr in Fremdwährung zum Devisenkassamittelkurs auch über Anschaffungskosten oder unter ursprünglichem Erfüllungsbetrag.	Nicht zulässig über Anschaffungswert gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKOMVG und unter Rückzahlungsbetrag § 124 Abs. 4 S. 2 NKOMVG.

